



In zwei Dritteln der Kollektivverträge gibt es aktuell noch keine Regelung zur Anrechnung von Karenzzeiten!



Männer verdienen in Österreich im Durchschnitt um 20 Prozent mehr als Frauen. (Quelle: Eurostat)

# KARENZZEITEN WIE ARBEITSZEIT BEWERTEN

Der ÖVP-Arbeitnehmerbund ÖAAB kämpft für eine bessere Anrechnung von Karenzzeiten bei den Gehaltserhöhungen in allen Kollektivverträgen.

Viele Kollektivverträge enthalten automatische Gehaltsanpassungen. Dadurch bekommen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer regelmäßig eine Gehaltserhöhung. Urlaub, Krankengeld, Präsenzdienst oder Pflegefreistellung werden dabei angerechnet, die Abwesenheit bei Karenz oftmals aber nicht. Das soll sich, wenn es nach dem ÖAAB geht, ändern: Bis zu 24 Monate Karenz sollen auch hier automatisch angerechnet werden.

„Die bisherige Regelung ist ungerecht, vor allem gegenüber Frauen, denn sie sind es, die die Karenz überwiegend in Anspruch nehmen. Durch die Nichtanrechnung werden Frauen oft ihr ganzes Berufsleben gehaltsmäßig im Vergleich zu Männern schlechter gestellt“, so

der Klubobmann der Volkspartei im Parlament August Wöginger. Und das hat wiederum auch Auswirkungen auf die Pensionshöhe. „Ziel ist es, die Anrechnung von bis zu 24 Monaten im Gesetz zu verankern, wenn es über die Kollektivverträge nicht zu regeln ist“, stellt Wöginger in seiner Funktion als ÖAAB-Obmann fest.

Wir müssen dieses strukturelle Probleme in den Gehaltssystemen, das eine dauerhafte Benachteiligung der Frauen zur Folge hat, endlich beseitigen“, so Oberösterreichs ÖAAB-Landesobmann, „ein Ansatzpunkt dabei ist die volle Anrechnung der Karenzzeiten bei den Gehaltserhöhungen.“ Diese langjährige Forderung des ÖAAB ist auch im aktuellen Regierungsprogramm verankert.

**„Niemand soll einen Nachteil haben, wenn er das Recht auf Karenz in Anspruch nimmt und sich für Familie und Kinder entscheidet!“**

ÖAAB-Obmann August Wöginger

